

Anlage 3/S. 2



11. 1 Skalpell
 - zum Abpräparieren von trockenen Substanzspuren und für Schneid- und Trennarbeiten

12. Verpackungsmaterialien
 - 2 bis 3 Reagenzröhrchen mit Stopfen oder Glasflaschen mit Schraubverschluß
 - Plastetüten verschiedener Größen
 - Folien- und Papierumschläge - A4 und A5
 - Klebeband
 - Bindfaden
 - Gepäckanhänger

13. Papier, Schreibgeräte

14. Kleiderbügel
 - für die sichergestellten Bekleidungsstücke und um Bekleidung zur fotografischen Sicherung übersichtlich aufhängen zu können.

UV-Analyselampe und Röntgentechnik sollten wie bisher nicht im Aufnahmeverwahrraum untergebracht werden, sondern in speziellen Räumlichkeiten, in denen die gründliche Nachkontrolle erfolgt.